



## EINLADUNG

<b>Sitzung:</b>	Haupt- und Finanzausschuss IV/24
<b>Sitzungstag:</b>	Dienstag, den 02.04.2019
<b>Sitzungsort:</b>	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr

## TAGESORDNUNG

- 1 Öffentliche Sitzung**
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
  - 1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung
  - 1.1.2 Einwohnerfragestunde
- 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse M/2019/388**
- 1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW  
-entfällt-**
- 1.4 Beschlüsse -entfällt-**
- 1.5 Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse**
  - 1.5.1 GPA-Teilbericht "Schulen der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014"/Teilbericht  
Schülerbeförderung - V/2019/033
- 1.6 Beschlussempfehlungen an den Rat**
- 1.7 Anfragen -keine-**
- 1.8 Anträge -keine-**
- 1.9 Mitteilungen**
  - 1.9.1 Schenkung Kunstobjekt Auto-Ikone - M/2019/390
  - 1.9.2 Sachstand verkaufsoffene Sonntage 2019 - M/2019/391
  - 1.9.3 Entwicklung der Vergabestelle - M/2019/392
  - 1.9.4 Controlling-Bericht zum 31.12.2018 - M/2019/393
  - 1.9.5 Sachstand Haushaltsgenehmigungsverfahren - mündlicher Bericht
- 1.10 Verschiedenes**

- 2 Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2 Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW**
- 2.3.1 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW; Vergabe zur Kanalsanierung „Abarbeitung Schäden ABK 2017 und 2018“ V/2019/044
- 2.3.2 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW; Vergabe der Bauleistungen für die Erneuerung der Verrohrung des Weinbachs im Bereich der Lenneper Straße (B506), sowie der Verlängerung des Mischwasserkanals V/2019/045
- 2.3.3 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW; Anbau eines OGS-Gebäudes an die Albert-Schweitzer-Grundschule hier: Erteilung Aufträge für die Tiefbauarbeiten V/2019/046
- 2.3.4 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW; Anbau eines OGS-Gebäudes an die Albert-Schweitzer-Grundschule hier: Erteilung Aufträge für die Rohbauarbeiten V/2019/047
- 2.4 Beschlüsse**
- 2.4.1 Stundung, Niederschlagung und Erlass städtischer Forderungen
- 2.4.2 Ausbau der Michaelstraße und Bernhardstraße - Vergabe von Planungsleistungen V/2019/043
- 2.4.3 Vergabe Renovation Kunstrasen Ohler Wiesen - V/2019/049
- 2.4.4 Verkauf eines städtischen Erpachtgrundstücks - V/2019/050
- 2.4.5 Belastung eines Erbbaurechtes bzw. Verkauf eines städtischen Erpachtgrundstücks V/2019/051
- 2.5 Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse -entfällt-**
- 2.6 Beschlussempfehlungen an den Rat -entfällt-**
- 2.7 Anfragen -keine-**
- 2.8 Anträge -keine-**
- 2.9 Mitteilungen**
- 2.9.1 Sachstand Personalangelegenheiten
- 2.10 Verschiedenes**



BM - Ratsbüro

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	02.04.2019	Kenntnisnahme

**HFA-Sitzung vom 27.11.2018**

**TOP 2.4.2 Übertragung einer privaten Straßenfläche**  
Erledigt.

**HFA-Sitzung vom 27.11.2018**

**TOP 1.5.1 START-Projekt**  
Erledigt.

**TOP 2.3.1 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW; Auftragsvergabe: Beschaffung eines Mobilbaggers 10t**  
Erledigt durch Genehmigung der Dringlichen Entscheidung.

**TOP 2.3.2 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW; Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes hier: Beauftragung von Nachtragsleistungen**  
Erledigt durch Genehmigung der Dringlichen Entscheidung.

**TOP 2.3.3 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW; Neubau Mensa mit Selbstlernzentrum am städtischen E.v.B.-Gymnasium hier: Lieferleistung von Küchenmöbel,-anlagen und -geräte für die neue Mensa des E.v.B.-Gymnasiums**  
Erledigt durch Genehmigung der Dringlichen Entscheidung.

**TOP 2.4.2 Vergabe von Planungsleistungen für die Erarbeitung des Bebauungsplans Nr. 112 Innenstadt, des Gestaltungsleitfadens und der Gestaltungssatzung für die Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth**

Erledigt.

**TOP 2.4.3 Vergabe von Bauleistungen für den Ersatzneubau der Brücke Brunsbachsmühle**

Erledigt.

**TOP 2.4.4 Vergabe der Bauleistungen für den Ersatzneubau des Durchlassbauwerkes Niederflosbach**

Erledigt.

**TOP 2.4.5 Neubau Mensa mit Selbstlernzentrum am städtischen E.v.B.-Gymnasium hier: Zuschlagserteilung Innenausstattung Selbstlernzentrum und Speisesaal**

Erledigt.

**TOP 2.4.6 Grundschule St. Antonius hier: Vergabe von Planungsleistung für die Erneuerung der Pavillions und die Brandschutztechnische Ertüchtigung**

Erledigt.

**TOP 2.4.7 Personalangelegenheit; hier: Trennung der Leitungsfunktion des Fachbereichs BdB und der Referententätigkeit**

Erledigt



I - Schule  
III - Finanzservice

**GPA-Teilbericht "Schulen der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014"/Teilbericht  
Schülerbeförderung**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	27.03.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	02.04.2019	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

**Vorschlag A**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit der OVAG GmbH zur Schülerbeförderung zu den Grundschulen (Schülerspezialverkehr) nicht zum 31.07.2019 zu kündigen. Der Vertrag enthält eine jährliche Kündigungsfrist und soll demnach fortgeführt werden.

**Oder**

**Vorschlag B**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Schülerspezialverkehr zu den Grundschulen zum 01.08.2021 mit der OVAG GmbH zu beenden. Hierfür ist die fristgerechte Kündigung des Vertrages mit der OVAG GmbH zum 31.07.2020 auszusprechen. Der Schülerspezialverkehr wird umgehend neu ausgeschrieben. Die Nutzer des Schülerspezialverkehrs sind in geeigneter Weise über diesen Schritt zu informieren und die erforderlichen Maßnahmen von der Verwaltung einzuleiten.

**Oder**

Vorschlag des Ausschusses

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Zu Vorschlag A**

Die Aufwendungen blieben zunächst in gleicher Höhe wie bisher bestehen und belaufen sich jährlich auf 650.000 € für 11 eingesetzte Busse.

**Zu Vorschlag B**

Die finanziellen Auswirkungen einer europaweiten Ausschreibung können nicht verlässlich prognostiziert werden.

## **Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

Keine direkten demografischen Auswirkungen und keine direkten Auswirkungen auf die Inklusion.

### **Begründung:**

#### **Zu Vorschlag A**

Wie in den vergangenen Ausschüssen für Schule und Soziales berichtet, ist nach Gesprächen mit der OVAG mbH eine Kostenersparnis in Höhe von ca. 33.000,- € im Spezialverkehr zu erzielen.

Zuletzt wurde in der Sitzung am 06.06.2018 (vgl. Vorlage V/2018/807) die Verwaltung u. a. beauftragt, bis Frühjahr 2019 weitere Einsparpotenziale beim Schülerspezialverkehr zu ermitteln; insbesondere zählen hierzu Kostenersparnisse bei der (Teil)-Übernahme der Fahrdienstleitung durch Dritte (auch Verwaltung selbst).

Zudem sollten zu einem geeigneten Zeitpunkt in 2018 die konkreten Routen überprüft und die genaue Anzahl der jeweils zu befördernden Kinder erfasst werden.

Wie unter der Vorlage M/2018/214 in der Sitzung am 26.09.2018 berichtet, wurde Prof. Dr. Stölting mit der Überprüfung beauftragt.

Herr Prof. Dr. Stölting wird in der Sitzung die Ergebnisse seiner Überprüfung präsentieren und für Fragen zur Verfügung stehen. Eine Gegenüberstellung der Einsatzkilometer der OVAG mbH sowie der überprüften Einsatzkilometer ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt. Zu erwähnen ist, dass es sich bei den überprüften Einsatzkilometern um reine Fahrplanfahrten handelt und die Leerfahrten nicht berücksichtigt sind.

Einsparpotenziale wären u. a. bei der Übernahme der Fahrdienstleitung durch Dritte oder die Verwaltung selbst möglich. Die OVAG mbH übernimmt allerdings nur den Schülerspezialverkehr in der Hansestadt Wipperfürth unter der Voraussetzung, dass die Fahrdienstleitung auch bei der OVAG mbH bleibt.

Weitere Einsparpotenziale könnten sich durch Umstellung von zwei bis drei Kleinbusse auf einen Großbus ergeben, was aber auf Grund der Wipperfürther Schulstruktur und der geographischen Lage nicht möglich ist. Das Befahren der schmalen Straßen auf den Dörfern mit einem Großbus gestaltet sich sehr schwierig und ein Wenden ist erst gar nicht möglich.

Demnach bleibt festzuhalten, dass Einsparpotenziale möglich wären, die OVAG mbH jedoch nach erneuten Gesprächen mit der Verwaltung und Herrn Prof. Dr. Stölting kein weiteres Entgegenkommen zeigt.

Die Verwaltung möchte u. a. darauf hinweisen, dass die Anmerkungen der GPA im Jahr 2014 im Bereich Schülerspezialverkehr so derzeit nicht mehr aktuell sind. Bei den Kosten in Höhe von 650.000 € jährlich wurden im Jahr 2014 sowohl die Alice-Salomon-Schule als auch die GGS Wipperschule noch mit berücksichtigt. Durch Schulschließung

der beiden Standorte, ist es mehr als nachvollziehbar, dass hierdurch weitere Fahrten und auch Busse bzw. Busse mit mehr Plätzen nötig werden, da hierdurch weite Schulwege zurückzulegen sind. Demnach hätten eigentlich die Kosten im Schülerspezialverkehr steigen müssen. Die OVAG mbH hat aber keine Preisanpassung vorgenommen.

Abschließend möchte erwähnt werden, dass die OVAG mbH seit Jahrzehnten ein verlässlicher Partner für die Schülerbeförderung im Schülerspezialverkehr zu den Grundschulen ist. Der Schülerspezialverkehr wird im laufenden Schuljahr mit 11 Bussen, durch Wipperfürther Subunternehmen, abgewickelt. Ohne eine ständige Linienoptimierung und Konzentration auf Hauptlinien wäre diese Leistung so derzeit nicht zu erbringen. Weiterer Vorteil ist, dass die OVAG bei Engpässen, wenn z. B. ein Bus mal ausfällt, den sofortigen Ersatz/Einsatz mit Bussen und Fahrern der OVAG mbH gewährleisten kann.

### **Zu Vorschlag B**

Fraglich ist, ob eine europaweite Neuausschreibung des Schülerspezialverkehrs erhebliches Einsparpotenzial birgt.

Sollte es in Wipperfürth zu einer Neuausschreibung des Schülerspezialverkehrs kommen, müsste diese Dienstleistung europaweit ausgeschrieben werden. Erfahrungswerte zeigen, dass hierfür eine Vorlaufzeit von zwei Jahren einzuplanen ist. Die Ausschreibung sollte durch ein externes Verkehrsplanungsbüro ggfls. ergänzt durch einen Rechtsanwalt begleitet werden, so dass eine Neuvergabe des Schülerspezialverkehrs zum Schuljahr 2021/2022 angestrebt wird. Der Vertrag mit der OVAG mbH wäre daher zum 31.07.2020 zu kündigen.

Die Neuausschreibung des Schülerspezialverkehrs in Nachbarkommunen hat gezeigt, dass durch Neuausschreibung auch Kosteneinsparungen erzielt werden können. Zu erwähnen ist allerdings, dass bei einer Neuausschreibung das komplette derzeitige System überarbeitet werden müsste und ggfls. die gewohnten Standards in der Ausschreibung geändert werden müssten.

Sollten die derzeitigen Standards und Qualitäten im Wipperfürther Schülerspezialverkehr so beibehalten bleiben und dementsprechend ausgeschrieben werden, kann nicht verlässlich vorhergesagt werden, dass sich der neue Jahresbetrag für den Schülerspezialverkehr erheblich reduziert.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Gegenüberstellung Einsatzkilometer OVAG mbH – überprüfte Einsatzkilometer

**Eingesetzte Kleinbusse im Schülerspezialverkehr in Wipperfürth**

Bus Nr.	Fahrzeuggröße	Einsatz-Km der OVAG mbH ca. pro Jahr	Ermittelte Einsatz-Km Prof. Dr. Stölting ca. pro Jahr
Bus 1	20 Plätze	23.750	14.770
Bus 2	20 Plätze	19.950	16.660
Bus 3	22 Plätze	21.850	14.000
Bus 4	20 Plätze	23.600	20.580
Bus 5	20 Plätze	27.500	15.085
Bus 6	16 Plätze	16.150	13.650
Bus 7	25 Plätze	20.900	19.950
Bus 8	16 Plätze	18.050	16.660
Bus 9	16 Plätze	19.000	11.165
Bus 10	20 Plätze	19.750	13.195
Bus 11	8 Plätze	13.900	12.390
Schwimmfahrten Bus Nr. 10	ca. 40 Fahrten pro Jahr		
<b>Gesamt</b>		<b>224.400</b>	<b>168.105</b>
		<b>bei 180 Schultagen 1.247 km täglich</b>	

Bei den Einsatzkilometern der OVAG mbH handelt es sich um Fahrplanfahrten sowie dazugehörige Leerfahrten.

Bei den Einsatzkilometern von Herrn Prof. Dr. Stölting handelt es sich um reine Fahrplanfahrten. Leerfahrten wurden nicht berücksichtigt.

Insgesamt ergeben sich: **56.295** km an Leerfahrten pro Jahr!



I - Sport, Kultur, Touristik

**Schenkung Kunstobjekt Auto-Ikone**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	02.04.2019	Kenntnisnahme

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.09.2018 vorbehaltlich der kompletten Kostenübernahme durch die Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Wipperfürth für die Annahme der Schenkung des Künstlers Michael Wittschier „Auto-Ikone“ entschieden (vgl. Vorlage V/2018/864). Lediglich die Kosten für die Versicherung der „Auto-Ikone“ sollten durch die Verwaltung übernommen werden.

Der Kostenübernahmeantrag an die Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Wipperfürth wurde durch die Hansestadt Wipperfürth am 12.09.2018 gestellt.

Bei der „Auto-Ikone“ handelt es sich um eine Kunstplastik, die durch Kompression aus einem alten, weißen PKW entstanden ist, der auf einem Betonsockel ruht und von einer ca. 1,60 Meter hohen Glashaube bedeckt ist und eine farblich veränderbare LED-Beleuchtung besitzt.

Beabsichtigt war, die „Auto-Ikone“ im öffentlichen Raum auf den Ohler Wiesen am Wupperufer aufzustellen und junge und alte Betrachter mit dieser Form der Präsentation in seinen Bann zu ziehen und zu einer interaktiven Auseinandersetzung mit dem gesamtgesellschaftlichen Problem der Mobilität zu animieren.

Ende Februar 2019 wurde durch die Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Wipperfürth mitgeteilt, dass diese das Kunstobjekt nicht in vollem Umfang fördert. Herr Wittschier wurde entsprechend informiert.

In der 11. KW teilte Herr Wittschier mit, dass er auf Grund der maximalen Förderung durch die Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Wipperfürth seine ursprünglich geplante Konzeption nun umplant und hofft durch einen anderen Aufbau und einigen Änderungen eine gute Alternative zu finden. Zudem überlegt er sich gerade einen anderen Standort.

Dem Bürgermeister soll die neue Alternative Anfang Mai vorgestellt werden. Der Haupt- und Finanzausschuss wird zu gegebener Zeit erneut beteiligt.



I - Ordnung

**Sachstand verkaufsoffene Sonntage 2019**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	02.04.2019	Kenntnisnahme

Die ARGE Stadtfest hat mit Schreiben vom 01. Febr. 2019 drei verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2019 in der Hansestadt Wipperfürth beantragt.

Das neugefasste LÖG NRW lässt das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen bis zur Dauer von fünf Stunden zu, wenn ein öffentliches Interesse besteht. Dieses öffentliche Interesse ist unter Berücksichtigung des LÖG NRW nachzuweisen. Aufgrund des eingereichten Antrags der ARGE Stadtfest wurde seitens der Verwaltung eine Begründung zur Herstellung des öffentlichen Interesses verfasst. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung wurde diese entsprechend an verschiedene Institutionen versandt.

Bis zum Ablauf der Anhörungsfrist liegen der Verwaltung insgesamt drei Stellungnahmen vor. Diese sind als Anlagen beigefügt. Sowohl die IHK als auch ver.di verlangen u. a. noch Klarheit über Charakter, Größe und Zuschnitt bzw. nach konkreter, graphischer Darstellung der räumlichen Ausdehnung der jeweiligen Veranstaltung. Diese Informationen können ausschließlich seitens des Einzelhandels bzw. seitens des Antragstellers erfolgen. Die ARGE Stadtfest wurde nunmehr um weitergehende Informationen gebeten.

Weiterhin waren die Kirchen und die Handwerkskammer anzuhören. Diese haben sich nicht zurückgemeldet, so dass von deren Einverständnis ausgegangen wird.

Mit der ARGE Stadtfest stehen Abstimmungsgespräche an, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

**Anlagen:**

- Anlage 1 - Stellungnahme ver.di
- Anlage 2 - Stellungnahme IHK
- Anlage 3 - Stellungnahme Handelsverband NRW-Rheinland

**Berger, Susanne**

---

**Von:** Munkler, Britta <britta.munkler@verdi.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 19. März 2019 14:18  
**An:** Berger, Susanne  
**Betreff:** Sonntagsöffnung 2019 auf dem Gebiet der Hansestadt Wipperfürth  
**Anlagen:** 20190319141509974.pdf

Ihr Schreiben vom: 07.03.2019  
Ihr Zeichen: I-32 Ber

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Sehr geehrte Frau Berger,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihr o.g. Schreiben und nehmen zu dem Antrag auf Ladenöffnung wie folgt Stellung:

Ladenöffnungen am Sonntag, das bedeutet für die Beschäftigten des Einzelhandels Sonntagsarbeit. Sie können an dem gesellschaftlichen Leben an diesem Sonntag nicht teilnehmen, sie können an diesem Sonntag nichts mit ihrer Familie unternehmen, keine Sportveranstaltungen besuchen etc.

Nicht zuletzt können sie nicht an gewerkschaftlichen Veranstaltungen teilnehmen. Schon aus diesem Grunde werden Ladenöffnungen am Sonntag von uns aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abgelehnt.

Nach der Rechtsprechung des OVG NW gilt für Ladenöffnungen im Zusammenhang mit einer Veranstaltung:

Wird die Freigabe der Ladenöffnung – wie hier – damit begründet, sie stehe im Sinne von § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW im Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung, muss sich der Verordnungsgeber in einer für die gerichtlichen Überprüfung nachvollziehbaren – dokumentierten – Weise Klarheit über Charakter, Größe und Zuschnitt der Veranstaltung verschaffen.

Vgl. OVG NRW, Beschluss vom 7.12.2017 – 4 B 1538/17 –, NWVBl. 2018, 113 = juris, Rn. 17, zu § 6 Abs. 1 LÖG NRW a. F.

Nur auf dieser Grundlage lässt sich im Rahmen der gebotenen Abwägung beurteilen, ob die jeweilige Veranstaltung einen hinreichend gewichtigen Sachgrund darstellt, der die in der beabsichtigten Ladenöffnung liegende Ausnahme von der Regel der Sonn- und Feiertagsruhe rechtfertigt.

(Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 04. Mai 2018 – 4 B 590/18 –, Rn. 12 - 14, juris)

Eine prägende Wirkung der Veranstaltungen können wir den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht entnehmen.

Es fehlen in Ihrem Anhörungsschreiben konkrete Angaben zu der beabsichtigten Veranstaltung (Zahl der Stände, Programm etc.).

Soweit für die prägende Wirkung auf die Veranstaltung der Vorjahre Bezug genommen wird, kann eine prägende Wirkung daraus nicht abgeleitet werden, denn die Bilder der Veranstaltung der Vorjahre sind wenig aussagekräftig, weil diese Veranstaltungen bereits mit einer Ladenöffnung verbunden waren.

Dazu aus der Rechtsprechung:

Die von der Antragsgegnerin insoweit aufgestellte Prognose, dass mit 4.000 bis 5.000 Besuchern zu rechnen sei, entbehrt -wie das Verwaltungsgericht zutreffend ausgeführt hat - einer tragfähigen Grundlage, da die zugrunde gelegten Besucherzahlen stets Sonntage betrafen, an denen auch die Geschäfte geöffnet waren. Eine tragfähige Prognose, inwieweit diese Besucher gerade durch den Trödelmarkt angezogen wurden, lässt sich auf dieser Basis nicht erstellen.

(Hessischer Verwaltungsgerichtshof, Beschluss vom 07. Oktober 2016 – 8 B 2540/16 –, Rn. 28, juris)

Insoweit haben die aus den Vorjahren berichteten Besucherzahlen des Weinfestes, selbst wenn sie sachlich richtig sein sollten, nur eine sehr eingeschränkte Aussagekraft. Denn das Fest war bislang stets mit einer Sonntagsöffnung der Ladengeschäfte verbunden. Eine verlässliche Einschätzung dazu, welchen Besucherstrom die Veranstaltung für sich genommen auslöste, lässt sich deshalb auf der Grundlage der Besucherzahlen aus den Vorjahren kaum treffen.

(Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 15. August 2016 – 4 B 887/16 –, Rn. 54, juris)

Zudem weisen wir darauf hin: Je häufiger und je weitreichender an Sonn- und Feiertagen zusätzliche Ladenöffnungen gestattet werden, desto mehr wird sich die Wettbewerbslage noch weiter zu Lasten kleinerer Ladeninhaber verschieben, nämlich der Händler, die bereits dem derzeitigen Wettbewerbsdruck kaum standhalten können, und der in ihren Betrieben Beschäftigten.

(Vgl. Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 02. November 2018 – 4 B 1580/18 –, Rn. 86, juris)

**Die vorgesehene Ladenöffnung wird von uns nach alledem abgelehnt.**

Mit freundlichen Grüßen

**Britta Munkler**

stv. Bezirksgeschäftsführerin

ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen  
Hans-Böckler-Platz 9  
50672 Köln

Telefon: 0221/48558443  
Telefax: 0221/48558309  
Mobil: 0160/1563861  
[www.bz.kbl@verdi.de](mailto:www.bz.kbl@verdi.de)



IHK Köln | Geschäftsstelle Oberberg  
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Hansestadt Wipperfürth  
Der Bürgermeister  
Postfach 1460  
51678 Wipperfürth

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom  
**I – 32 Ber | 07.03.2019**

Unser Zeichen | Ansprechpartner  
**mat | Katarina Matesic**

E-Mail  
**Katarina.Matesic@koeln.ihk.de**

Telefon | Fax  
**+49 2261 8101-9956 | +49 2261 8101-9959**

Datum  
**18. März 2019**

## **Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnungen nach dem Ladenöffnungsgesetz NRW für das Jahr 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer zu Köln unterstützt grundsätzlich die gestellten Anträge der ARGE Stadtfest, um eine Ladenöffnung an drei verschiedenen Sonntagen in Wipperfürth zu ermöglichen.

Durch die Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG) NRW im März 2018 hat der Landesgesetzgeber neue Handlungsspielräume zur Rechtfertigung von verkaufsoffenen Sonntagen eingeführt. Die wesentliche Neuerung des § 6 Abs. 1 LÖG NRW besteht darin, dass eine Sonntagsöffnung nicht mehr von einem Anlassbezug abhängig ist. Der Gesetzgeber lässt eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen zu, wenn hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Die Sachgründe, die ein öffentliches Interesse begründen können, hat der Gesetzgeber dabei in § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 bis 5 LÖG NRW definiert.

Wir plädieren ausdrücklich dafür, die neugeschaffenen gesetzlichen Möglichkeiten zur Rechtfertigung von Sonntagsöffnungen voll auszuschöpfen. Eine Kumulation von Sachgründen intensiviert nach Auffassung des Landesgesetzgebers das öffentliche Interesse, sodass die Anforderungen an die jeweiligen Veranstaltungen sinken. Hilfestellungen hierfür enthält die vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) veröffentlichte „Anwendungshilfe für die Kommunen und den Handel im Umgang mit dem neugefassten § 6 LÖG NRW“.

In dem uns vorliegenden Schreiben der Verwaltung vom 07.03.2019 wird bereits auf diese Änderung abgezielt. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir jedoch, die Sachgründe Nr. 2 - 4 LÖG (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 bis 4 LÖG NRW) einzeln in der Ratsvorlage heranzuziehen und zu prüfen. Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass nicht das bloße Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und das alltägliche Erwerbsinteresse potenzieller Käufer vorliegen. Die neu hinzugekommenen Gründe Nr. 2 - 4 sollten ausreichend konkret auf den jeweiligen Einzelfall bezogen werden (vgl. OVG NRW vom 27.04.2018 (4 B 571/18), OVG NRW vom 04.05.2018 (4 B 590/18) oder VG Arnsberg vom 27.04.2018

(1 L 714/18)). So verlangt die Rechtsprechung konkrete Angaben zu Charakter (Programm) und Größe (Besucherzahlen) der Veranstaltungen, um eine Ladenöffnung zuzulassen. Belege zu Leerständen, der Einzelhandelszentralität, der Veränderung von Passantenfrequenzen, dem Rückgang von Einzelhandelsflächen und Einzelhandelsbetrieben sowie eine Veränderung des Einzelhandelsangebotes liegen bereits vor. Eine jeweilige Ladenöffnung dient in Wipperfürth der Stärkung des stationären Handels, hier vor allem den inhabergeführten Geschäften.

Außerdem möchten wir mit Blick auf die Rechtsprechung seit dem Inkrafttreten der Novellierung anregen, die räumliche Ausdehnung der jeweiligen Veranstaltung sowie der an der Ladenöffnung teilnehmenden Verkaufsstellen deutlich zu kennzeichnen. Es bedarf einer grafischen Darstellung, die belegt, welche Geschäfte an welcher Veranstaltung geöffnet haben dürfen. Gerade hierzu haben die Gerichte einen sehr eng gefassten Rahmen vorgegeben (vgl. OVG NRW vom 25.05.2018 (4 B 707/18), VG Arnsberg vom 27.04.2018 (1 L 714/18) oder VG Düsseldorf vom 28.06.2018 (3 L 1924/18)). Die Veranstaltungs- und Verkaufsflächen sollten mit Flächenzahlen belegt werden.

Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass eine Sonntagsöffnung ein probates Instrument der Einzelhandelsförderung ist und regen daher in diesem Zuge an, verkaufsoffene Sonntage als Maßnahme zu Förderung des Einzelhandels in das Einzelhandelskonzept der Gemeinde Wipperfürth zukünftig mitaufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln  
Im Auftrag



Dipl.-Geogr. Katarina Matesic  
Referentin | Leiterin Standortpolitik  
Geschäftsstelle Oberberg

Handelsverband Nordrhein-Westfalen – Rheinland · Altenberger-Dom-Str. 200 · 51467 Bergisch Gladbach

Frau  
Susanne Berger  
Postfach 1460  
51678 Wipperfürth

Bergisch Gladbach, 13.03.2019  
Thomas Instenberg  
Unser Zeichen: 0050-19 In/Ku/01  
Telefon: 0 22 02/93 59 424

**Vorab per E-Mail: [susanne.berger@wipperfuerth.de](mailto:susanne.berger@wipperfuerth.de)**

**Anhörung ordnungsbehördliche Verordnung nach dem Ladenöffnungsgesetz NRW für das Jahr 2019**

Sehr geehrte Frau Berger,

in oben genannter Angelegenheit nehme ich auf Ihr Schreiben vom 07.03.2019 Bezug.

Insoweit bestehen aus Sicht des Handelsverbandes NRW Rheinland, Geschäftsstelle Bergisch Gladbach, keine Einwände oder Bedenken gegen den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung nach dem Ladenöffnungsgesetz NRW über das Offenhalten von Verkaufsstellen an den in Ihrem vorbenannten Schreiben aufgeführten Sonntagen.

Insbesondere ist zu begrüßen, dass im Rahmen der Vorbereitung des Ratsbeschlusses eine ausführliche Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten und den notwendigen Sachgründen im Sinne des § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW stattgefunden hat. Insbesondere ist zu begrüßen die Einholung des Zwischenberichtes des Herrn Peter U. Berger als Sachverständiger für Handel im Städtebau. Gerade dessen Ergebnisse zeigen, dass die Durchführung verkaufsoffener Sonntage sachlich gerechtfertigt ist.

Für weitere Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Thomas Instenberg  
Assessor

Handelsverband  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland

Geschäftsstelle Bergisch Gladbach

Altenberger-Dom-Straße 200  
51467 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202/93 59 0  
Fax: 02202/93 59 30

info@hv-nrw.de  
www.rheinland.hv-nrw.de

Vorsitzender  
Friedrich G. Conzen

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Peter Achten

Vereinsregister AG Düsseldorf  
VR 3617

Gerichtsstand Düsseldorf



BM - Bürgermeister

**Entwicklung der Vergabestelle**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	02.04.2019	Kenntnisnahme

Zur bisherigen Entwicklung:

Nachdem die gemeinsame Vergabestelle der Städte Wipperfürth, Radevormwald und Hückeswagen nicht fortgeführt werden konnte, haben sich die Städte Wipperfürth und Hückeswagen entschieden, für die Begleitung vergaberechtlicher Verfahren eine Stelle mit koordinierenden Aufgaben einzurichten. Diese wurde in Hückeswagen installiert. Die Funktion wird seitdem von einem Mitarbeiter wahrgenommen.

In der Zwischenzeit haben sich zum einen erhebliche rechtliche Veränderungen ergeben, die Vergabemanagementsoftware wurde eingeführt und in beiden Kommunen wurde eine entsprechende Dienstanweisung erlassen. Hinzu kommt die enorme zahlenmäßige Zunahme der Verfahren.

Bisher wurden betroffene MitarbeiterInnen in den Fachbereichen teilweise geschult bzw. es erfolgte eine Begleitung durch den Koordinator.

Inzwischen ist jedoch die Arbeitsbelastung deutlich gestiegen und es ist kaum möglich, das erforderliche Fachwissen in der Gesamtverwaltung vorzuhalten.

Was ist zu tun?

Um die weitere Entwicklung einer gemeinsamen Vergabestelle qualitativ gut und prozessorientiert voranzutreiben wurde eine Beratung des Städte- und Gemeindebundes NRW (Kommunalagentur) in Anspruch genommen. Dort wurde einerseits das bisherige Vorgehen als gut bewertet. Andererseits wurde gerade mit Blick auf die gestiegenen Anforderungen und die zunehmende Personalfuktuation empfohlen, eine stark serviceorientierte zentrale Vergabestelle einzurichten.

Das hat den Vorteil, dass die Fachbereiche in größtmöglichem Umfang unterstützt werden können. Die genaue Definition der Aufgaben und Rollen sowie der Ablauf der Vergabeprozesse soll in einem gemeinsamen zweitägigen Workshop mit Beschäftigten beider Kommunen erarbeitet werden. Der Workshop wird von fachkompetenten Beratern des Städte- und Gemeindebundes durchgeführt. Daraus können dann weitere Schritte abgeleitet werden. Über den Prozess und die Ergebnisse wird weiter berichtet.



III - Finanzservice

**Controlling-Bericht zum 31.12.2018**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	02.04.2019	Kenntnisnahme

Im Gesamtergebnis wird zum jetzigen Zeitpunkt mit einer Verbesserung von rund 4,3 Mio € gegenüber der originären Planung 2018 gerechnet. Demnach wird das Haushaltjahr 2018 voraussichtlich mit einem Defizit von 0,88 Mio € abschließen.

Das geplante Jahressoll der Gewerbesteuer von 16 Mio. € wird durch die derzeitige Veranlagung in Höhe von 16,7 Mio. € um ca. 0,7 Mio. € überschritten.

Die Grundsteuer B wird durch die Veranlagungen in Höhe von 4,03 Mio. € um ca. 111 T € überschritten. Die Mehreinnahmen resultieren aus einer einmaligen Neubewertung des Finanzamtes bei einem größeren Immobilienunternehmen für die Jahre 2013-2017. Im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wurde zu Beginn des Jahres aufgrund der Eingänge im 1. Quartal und 2. Quartal mit einem Mehrertrag von 720 T € gerechnet. Tatsächlich ergibt sich nach niedrigeren Zahlungen für das 3. und 4. Quartal ein Mehrertrag von ca. 530 T €.

Insgesamt steigen die ordentlichen Erträge gegenüber der Planung 2018 von rund 57,5 Mio. € auf 59,3 Mio. €.

Die ordentlichen Aufwendungen werden voraussichtlich 2,0 Mio. € unter dem geplanten Ansatz von 62,5 Mio. € liegen. Die Reduzierung der Aufwendungen liegt im Wesentlichen an Einsparungen im Personalbereich aufgrund von verzögerter Stellennachbesetzungen (ca. 200 T €), an voraussichtlich niedrigeren Transferaufwendungen im Bereich Leistungen nach dem AsylbLG (ca. 960 T €), sowie niedrigeren Verbandsumlagen aufgrund einer Rückerstattung des Wupperverbandes für das Jahr 2017 (ca. 180 T €). Es wird außerdem beabsichtigt ca. 450 T € (u.a. 250 T € Abarbeitung ABK) per Ermächtigungsübertragung von 2018 nach 2019 zu übertragen.

**Hinweis zum Ergebnis 2018:**

Durch die laufenden Jahresabschlussarbeiten insbesondere der noch ausstehenden Nachkalkulationen im Bereich des gemeinsamen Bauhofes und der Gebührenhaushalte, sowie der Arbeiten der Anlagenbuchhaltung etc., kann sich das voraussichtliche Jahresergebnis verändern.

**Anlage:**

Controlling-Bericht zum 31.12.2018

## Controlling - Ergebnisbericht zum 31.12.2018

Information HFA	2017		2018	Quartale 2018 (Q)				Ergebnis 2018	Abweichungen Prognose ./ Plan		Ampel	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Gesamtergebnisrechnung der Hansestadt Wipperfürth	Ergebnis 2017	IST Q4 2017	Plan 2018	IST Q1 2018	IST Q2 2018	IST Q3 2018	IST Q4 2018	Summe Q1 - Q4	in €	in %	Nominal	%ual
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-37.398.434 €	-9.167.300 €	-34.579.200 €	-8.135.605 €	-9.130.043 €	-9.025.139 €	-9.635.874 €	-35.926.661 €	-1.347.461 €	-4%	✓	✓
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.130.577 €	-4.297.144 €	-8.498.423 €	-2.271.890 €	-1.886.398 €	-1.649.944 €	-2.671.105 €	-8.479.337 €	19.086 €	0%	✓	✓
3 Sonstige Transfererträge	-1.115.719 €	-121.868 €	-1.352.809 €	-231.025 €	-437.625 €	-673.086 €	-81.109 €	-1.422.845 €	-70.036 €	-5%	✓	✓
4 Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-7.390.443 €	-2.888.013 €	-7.770.020 €	-1.678.934 €	-1.708.400 €	-1.738.743 €	-2.682.755 €	-7.808.832 €	-38.812 €	0%	✓	✓
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-838.585 €	-181.587 €	-579.546 €	-26.480 €	-132.696 €	-216.100 €	-286.000 €	-661.276 €	-81.730 €	-14%	✓	✓
6 Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-3.084.481 €	-1.327.745 €	-3.084.654 €	-231.025 €	-373.164 €	-1.107.000 €	-1.259.011 €	-2.970.200 €	114.454 €	4%	✗	✓
7 Sonstige ordentliche Erträge	-1.691.615 €	-480.917 €	-1.439.453 €	-297.402 €	-318.454 €	-351.056 €	-852.528 €	-1.819.440 €	-379.987 €	-26%	✓	✓
8 Aktivierte Eigenleistungen	-144.651 €	0 €	-159.988 €	0 €	0 €	0 €	-159.988 €	-159.988 €	0 €	0%	✓	✓
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>-60.794.505 €</b>	<b>-18.464.574 €</b>	<b>-57.464.093 €</b>	<b>-12.872.361 €</b>	<b>-13.986.780 €</b>	<b>-14.761.068 €</b>	<b>-17.628.370 €</b>	<b>-59.248.579 €</b>	<b>-1.784.486 €</b>	<b>-3%</b>	✓	✓
11 Personalaufwendungen	11.018.241 €	3.736.335 €	12.113.235 €	2.584.561 €	2.552.173 €	2.724.983 €	4.048.486 €	11.910.203 €	-203.032 €	-2%	✓	✓
12 Versorgungsaufwendungen	705.666 €	242.590 €	880.163 €	304.534 €	158.570 €	222.833 €	344.970 €	1.030.907 €	150.744 €	17%	✗	✗
13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	10.321.400 €	2.644.588 €	11.276.527 €	2.189.711 €	2.752.020 €	1.890.071 €	3.128.354 €	9.960.156 €	-1.316.371 €	-12%	✓	✓
14 Bilanzielle Abschreibungen	5.962.942 €	1.453.632 €	5.974.220 €	1.493.555 €	1.493.557 €	1.493.557 €	1.493.557 €	5.974.226 €	6 €	0%	✓	✓
15 Transferaufwendungen	28.376.836 €	8.176.807 €	29.332.659 €	7.139.087 €	7.255.498 €	6.436.937 €	7.436.099 €	28.267.621 €	-1.065.038 €	-4%	✓	✓
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.268.191 €	3.277.451 €	2.934.262 €	879.308 €	636.664 €	679.383 €	1.142.526 €	3.337.881 €	403.619 €	14%	✗	✗
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>59.653.276 €</b>	<b>19.531.403 €</b>	<b>62.511.066 €</b>	<b>14.590.756 €</b>	<b>14.848.482 €</b>	<b>13.447.764 €</b>	<b>17.593.992 €</b>	<b>60.480.994 €</b>	<b>-2.030.072 €</b>	<b>3%</b>	✓	✓
<b>18 Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-1.141.229 €</b>	<b>1.066.829 €</b>	<b>5.046.973 €</b>	<b>1.718.395 €</b>	<b>861.702 €</b>	<b>-1.313.304 €</b>	<b>-34.378 €</b>	<b>1.232.415 €</b>	<b>-3.814.558 €</b>	<b>-76%</b>	✓	✓
19 Finanzerträge	-1.385.349 €	-32.537 €	-1.396.020 €	-7.276 €	-1.517.722 €	-1.475 €	-34.449 €	-1.560.922 €	-164.902 €	-12%	✓	✓
20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.415.582 €	89.323 €	1.518.100 €	104.268 €	484.284 €	605.230 €	21.596 €	1.215.378 €	-302.722 €	-20%	✓	✓
<b>21 Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)</b>	<b>30.233 €</b>	<b>56.786 €</b>	<b>122.080 €</b>	<b>96.992 €</b>	<b>-1.033.438 €</b>	<b>603.755 €</b>	<b>-12.853 €</b>	<b>-345.544 €</b>	<b>-467.624 €</b>	<b>-383%</b>	✓	✓
<b>22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-1.110.996 €</b>	<b>1.123.615 €</b>	<b>5.169.053 €</b>	<b>1.815.387 €</b>	<b>-171.736 €</b>	<b>-709.549 €</b>	<b>-47.231 €</b>	<b>886.871 €</b>	<b>-4.282.182 €</b>	<b>-83%</b>	✓	✓
<b>26 Jahresergebnis</b>	<b>-1.110.996 €</b>	<b>1.123.615 €</b>	<b>5.169.053 €</b>	<b>1.815.387 €</b>	<b>-171.736 €</b>	<b>-709.549 €</b>	<b>-47.231 €</b>	<b>886.871 €</b>	<b>-4.282.182 €</b>	<b>-83%</b>	✓	✓

**Plan-Abweichung prozentual:** rot (X) ≥ 10 %, gelb (!) 5 %-10 %, grün (✓) ≤ 5 %; **nominal:** rot (X) ≥ 100.000 €, gelb (!) 50.000 €- 100.000 €, grün (✓) ≤ 50.000 €

**Erläuterungen zum Prognoseergebnis und Hinweise zu möglichen Risiken :**

- 1 Steuern und ähnliche Abgaben :** Das geplante Jahressoll bei der Gewerbesteuer von 16 Mio. € wird durch die Veranlagungen in Höhe von 16,7 Mio €, um 0,7 Mio € überschritten.  
Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird der Ansatz um ca. 530 t € überschritten, ebenso wie das geplante Jahressoll im Bereich der Grundsteuer B um ca. 111 t €.
- 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen:** Die Mindereinnahmen resultieren aus den niedrigeren Fallzahlen im Bereich Asyl, korrespondierend sinken auch die Transferaufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG (s.u. SK 533800)
- 3 Sonstige Transfererträge:** Rückerstattungen durch das Jobcenter für bereits durch die Stadt gezahlte Leistungen (ca.70 t €).
- 7 Sonstige ordentliche Erträge:** Verbesserung aufgrund weggefallener Pensionsansprüche (-> aufgelöste Rückstellungen, u.a. verstorbener Mitarbeiter)
- 11 Personalaufwendungen:** Aufgrund der verzögerten Stellenbesetzungen kommt es zu niedrigeren Personalaufwendungen.
- 12 Versorgungsaufwendungen:** Die Abweichung ergibt sich aufgrund von höheren Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger.
- 13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen:** Niedrigere Aufwendungen u. a. wg. Rückerstattung Verbandsumlagen durch den Wupperverband für 2017 (ca. 180 t €), niedrigere Kosten bei der Schülerbeförderung (ca.75 t €, u.a. wg. entfallenem Zusatzbus, weniger Schülertickets), ca. 380 t € Ermächtigungsübertragungen (EÜ) nach 2019. (u.a. 250 t € Abarbeitung ABK )
- 15 Transferaufwendungen:** Anstieg der Gewerbesteuer bedingt auch Anstieg Gewerbesteuerumlage + Fonds der dt. Einheit ( ca. 70 t €), gleichzeitiger Rückgang der Aufwendungen für Leistungen nach AsylbLG ( ca. 0,96 Mio €); (s.u. SK 533800) außerdem gestiegene Fallzahlen im Bereich der Jugendhilfe an Personen innerhalb von Einrichtungen
- 19 Finanzerträge:** Gewinnanteile BEW 2017 über dem Planansatz
- 20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen:** Die Abweichung ergibt sich aufgrund marktzensbedingter Schwankungen im Zusammenhang mit den für die Investitionskredite abgeschlossenen Zinssicherungsvereinbarungen.

## Erträge zum 31.12.2018

Information HFA	2017		2018	Quartale 2018 (Q)				Ergebnis 2018	Abweichungen Prognose ./ Plan		Ampel	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
<u>Auszug</u> aus der Gesamtergebnisrechnung der Hansestadt Wipperfürth	Ergebnis 2017	IST Q4 2017	Plan 2018	IST Q1 2018	IST Q2 2018	IST Q3 2018	IST Q4 2018	Summe Q1 - Q4	in €	in %	Nomi- nal	%ual
401100 Grundsteuer A	-140.187 €	-35.738 €	-142.000 €	-33.800 €	-37.500 €	-35.500 €	-35.800 €	-142.600 €	-600 €	-0,42%	🟢	🟢
401200 Grundsteuer B	-3.917.514 €	-946.146 €	-3.932.000 €	-1.067.577 €	-983.000 €	-993.000 €	-980.000 €	-4.023.577 €	-91.577 €	-2,33%	🟢	🟢
401300 Gewerbesteuer	-19.614.903 €	-4.869.342 €	-16.000.000 €	-3.495.118 €	-3.495.118 €	-4.700.000 €	-5.045.000 €	-16.735.236 €	-735.236 €	-4,60%	🟢	🟢
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-10.581.595 €	-2.793.636 €	-10.903.000 €	-2.912.367 €	-2.912.367 €	-2.647.684 €	-2.954.684 €	-11.427.102 €	-524.102 €	-4,81%	🟢	🟢
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.778.909 €	-439.657 €	-2.199.000 €	-556.632 €	-524.247 €	-555.890 €	-531.890 €	-2.168.659 €	30.341 €	1,38%	🟢	🟢
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-138.433 €	-33.600 €	-149.000 €	-32.815 €	-32.815 €	-36.815 €	-38.750 €	-141.195 €	7.805 €	5,24%	🟢	🟡
403300 Hundesteuer	-153.609 €	-38.752 €	-153.000 €	-37.093 €	-38.250 €	-41.250 €	-40.250 €	-156.843 €	-3.843 €	-2,51%	🟢	🟢
403500 Zweitwohnungssteuer	-22.271 €	71 €	-24.700 €	-204 €	-24.300 €	-15.000 €	1.000 €	-38.504 €	-13.804 €	-55,89%	🟢	🟢
404900 Sonstige steuerähnliche Erträge	-10.953 €	-10.500 €	-10.500 €	0 €	0 €	0 €	-10.500 €	-10.500 €	0 €	0,00%	🟢	🟢
405100 Kompensationszahlung	-1.040.060 €	0 €	-1.066.000 €	0 €	-1.082.448 €	0 €	0 €	-1.082.448 €	-16.448 €	-1,54%	🟢	🟢
<b>1 Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>-37.398.434 €</b>	<b>-9.167.300 €</b>	<b>-34.579.200 €</b>	<b>-8.135.606 €</b>	<b>-9.130.045 €</b>	<b>-9.025.139 €</b>	<b>-9.635.874 €</b>	<b>-35.926.664 €</b>	<b>-1.347.464 €</b>	<b>-3,90%</b>	🟢	🟢
411100 Schlüsselzuweisungen Land	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0,00%	🟢	🟢
412100 Bedarfszuweisungen Land	-346.344 €	8.536 €	-401.502 €	-194.812 €	-2.250 €	-196.778 €	0 €	-393.840 €	7.662 €	1,91%	🟢	🟢
414200 Zuweisungen Land	-5.795.361 €	-2.265.881 €	-5.106.884 €	-2.077.078 €	-1.009.935 €	-1.439.914 €	-529.935 €	-5.056.862 €	50.022 €	0,98%	🟡	🟢
414210 Zuweisungen Land-Auflösung RAP	-132.405 €	-165.877 €	-123.002 €	0 €	0 €	0 €	-123.002 €	-123.002 €	0 €	0,00%	🟢	🟢

Plan-Abweichung **prozentual**: rot (X) ≥ 10 %, gelb (!) 5 %-10 %, grün (✓) ≤ 5 %; **nominal**: rot (X) ≥ 100.000 €, gelb (!) 50.000 €- 100.000 €, grün (✓) ≤ 50.000 €

## Aufwendungen zum 31.12.2018

Information HFA	2017		2018	Quartale 2018 (Q)				Ergebnis 2018	Abweichungen Prognose ./ Plan		Ampel	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
<u>Auszug</u> aus der Gesamtergebnisrechnung der Hansestadt Wipperfürth	Ergebnis 2017	IST Q4 2017	Plan 2018	IST Q1 2018	IST Q2 2018	IST Q3 2018	IST Q4 2018	Summe Q1 - Q4	in €	in %	Nominal	%ual
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Geb	456.017 €	165.023 €	387.020 €	110.107 €	92.960 €	104.212 €	138.000 €	445.279 €	58.259 €	15,05%	!	✗
523120 Pflege Außenanlagen	25.829 €	25.829 €	63.039 €	0 €	0 €	1.167 €	11.700 €	12.867 €	-50.172 €	-79,59%	✓	✓
523140 Sanierungsmaßnahmen Gebäude	1.798 €	0 €	254.000 €	0 €	0 €	27.205 €	175.653 €	202.858 €	-51.142 €	-20,13%	✓	✓
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	670.913 €	30.000 €	1.318.707 €	221.549 €	125.399 €	250.478 €	323.478 €	920.904 €	-397.803 €	-30,17%	✓	✓
524100 Schülerbeförderungskosten	1.347.584 €	358.784 €	1.368.023 €	351.507 €	350.706 €	186.327 €	404.000 €	1.292.540 €	-75.483 €	-5,52%	✓	✓
533400 Jugendhilfe an natürl. Personen außerh	1.496.194 €	530.658 €	1.460.000 €	372.806 €	461.012 €	408.564 €	544.000 €	1.786.382 €	326.382 €	22,35%	✗	✗
533500 Jugendhilfe an natürl. Personen innerh	1.406.907 €	368.600 €	1.451.600 €	247.616 €	378.772 €	335.375 €	358.000 €	1.319.763 €	-131.837 €	-9,08%	✓	✓
533800 Leistungen nach dem AsylbLG	1.965.476 €	404.983 €	2.440.000 €	419.436 €	488.416 €	287.476 €	282.476 €	1.477.804 €	-962.196 €	-39,43%	✓	✓

**Plan-Abweichung** prozentual: rot (X) ≥ 10 %, gelb (!) 5 %-10 %, grün (✓) ≤ 5 %; nominal: rot (X) ≥ 100.000 €, gelb (!) 50.000 € - 100.000 €, grün (✓) ≤ 50.000 €

**Erläuterungen:**

**533400** : u.a Mehraufwand bei der Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge und im Bereich familienersetzender Hilfen

**523140**: Tatsächliches Ergebnis ca 54 t €, ca. 200 t € nicht verausgabt. Es müssen daher Instandhaltungsrückstellungen in entsprechender Höhe für die nicht durchgeführten Sanierungsmaßnahmen gebildet werden. (Forderung der Wirtschaftsprüfer



**Investive Ein- und Auszahlungen zum 20.03.2019 (> 50.000 €)**

			2018					Stand 20.03.2019		Bemerkung
Projektnr.	PG	Bezeichnung	Plan Auszahlungen	Ermächtigungsübertragung	Umbuchungen	ÜP / AP	Gesamt-ermächtigung	verfügt	verfügbar	
1	2	3	4	5	6	7	8 (=4+5+6)	10	11	
<b>Bauhof Wipperfurth-Hückeswagen</b>										
5000003	10102	Arbeitsgeräte Bauhof	85.000,00	0,00	3.265,42		88.265,42	62.472,42	25.793,00	EÜ: Spielplatz- und Baumkontrolle Hückeswagen (25 t€)
5000079	10102	LKW Kipper	200.000,00	0,00	0,00		200.000,00	189.210,00	10.790,00	erledigt
5100123	10102	Baggerlader	150.000,00	0,00	4.354,90		154.354,90	154.354,90	0,00	erledigt
5100226	10102	Rexter	145.000,00	0,00	35.000,00		180.000,00	177.418,30	2.581,70	erledigt
5100300	10102	Ersatz für Friedhofsbagger Lanz	0,00	130.000,00	12.800,00		142.800,00	142.800,00	0,00	erledigt
5100301	10102	Kehrmaschine	0,00	130.000,00	0,00		130.000,00	0,00	130.000,00	EÜ: Lieferung am 04.04.2019
5000045	10102	Kommunalschlepper John Deere	0,00	122.000,00	0,00		122.000,00	121.373,40	626,60	erledigt
<b>Regionales Gebäudemanagement</b>										
5000004	10103	Grundstücksangelegenheiten	180.000,00	17.565,00	0,00		197.565,00	27.152,75	170.412,25	Vorgesehener Grunderwerb im Zuge von Straßenausbaumaßnahmen konnte noch nicht realisiert werden. <b>Neuveranschlagung 2019</b>
5000095	10103	Erschließungen Gewerbegebiet Klingsiepen	650.000,00		-220.570,03		429.429,97	0,00	429.429,97	Umbuchung: Überflurhydrant Marktstraße, Bestands- u. Zustandserfassung der Straßeninfrastruktur, Mehrkosten Rüstwagen Feuerwehr ( HFA TOP 1.4.1 v. 27.11.2018) <b>Neuveranschlagung 2019</b>
5000122	10103	Bauland. Und Gewerbeflächenaquirierung	800.000,00				800.000,00	3.616,40	796.383,60	<b>Neuveranschlagung 2019</b>
5100005	10103	Rathaus Dachsanierung und Wärmedämmung	380.000,00	150.000,00	0,00		530.000,00	19.309,51	510.690,49	Aufgrund von Personalausfällen kann mit der Planung der Maßnahme erst 2019 begonnen werden. Durchführung für 2020 geplant. <b>Neuveranschlagung 2019</b>
5100088	10103	Voss Arena	0,00	231.329,00	0,00		231.329,00	231.329,00	0,00	Einbehalt wg. lfd. Klageverfahren; EÜ
5100096	10103	GS Antonius	400.000,00	85.000,00	0,00		485.000,00	416,50	484.583,50	Es wird auf BA TOP 1.9.3 v. 06.12.2018 und den kommenden BA verwiesen. EÜ
5100252	10103	E.v.B.: Ganztagsunterricht / Neubau und Altbau	375.000,00	3.368.975,00	0,00		3.743.975,00	2.222.694,99	1.521.280,01	Es wird auf BA TOP 1.9.3 v. 06.12.2018 und den kommenden BA verwiesen. EÜ
5100320	10103	E.v.B.: Ganztagsunterricht <b>Ausstattung</b>	0,00	475.287,00	0,00		475.287,00	10.115,00	465.172,00	EÜ
5100233	10103	Altes Seminar: Dacherneuerung inkl. Dämmung; Aufzuganbau		2.186.955,00	0,00		2.186.955,00	1.118.241,33	1.068.713,67	Es wird auf BA TOP 1.9.3 v. 06.12.2018 und den kommenden BA verwiesen. EÜ
5100308	10103	EGS Albert-Schweitzer	240.000,00	100.000,00	-20.000,00		320.000,00	38.627,40	281.372,60	Gute Schule 2020 Es wird auf BA TOP 1.9.3 v. 06.12.2018 und den kommenden BA verwiesen; Umbuchung: Mehrkosten Gute Schule KAH. EÜ
5100312	10103	GS St. Nikolaus		185.000,00	0,00		185.000,00	0,00	185.000,00	Gute Schule 2020: Es wird auf BA TOP 1.9.3 v. 06.12.2018 und den kommenden BA verwiesen. EÜ
5100314	10103	GS Wipperfeld	85.000,00				85.000,00	0,00	85.000,00	Gute Schule 2020: Es wird auf BA TOP 1.9.3 v. 06.12.2018 und den kommenden BA verwiesen
5100315	10103	Hermann-Voss-Realschule		19.679,00	5.000,00		24.679,00	21.381,71	3.297,29	Gute Schule 2020: Es wird auf BA TOP 1.9.3 v. 06.12.2018 und den kommenden BA verwiesen. EÜ
5100316	10103	Konrad-Adenauer-Hauptschule Brandschutz	800.000,00	187.929,00			987.929,00	3.212,14	984.716,86	Es wird auf BA TOP 1.9.3 v. 06.12.2018 und den kommenden BA verwiesen. EÜ
<b>Schulträgeraufgaben</b>										
5100317	10301	Umsetzung Medienentwicklungsplan	487.140	0,00	0,00		487.140,00	13.340,68	473.799,32	Umsetzung erfolgt schrittweise (s.a. ASS TOP 1.11.1 v. 06.06.2018/ TOP 1.9.1 v. 26.09.2018) EÜ
<b>Brandschutz</b>										
5000012	10203	Ausrüstung Feuerwehr	65.000,00	47.272,00	0,00		112.272,00	93.691,65	18.580,35	Laufender Ersatzbedarf (Bekleidung, Sprechfunkgeräte, Atemschutz, kleinere Gerätschaften etc.) der städtischen Feuerwehrlöschgruppen. Für die Jahre 2017 und 2018 wurden zusätzlich jeweils 45.000 € für die Anschaffung einer dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Schutzausrüstung eingeplant, erledigt
5100135	10203	Rüstwagen Feuerwehr	350.000,00	0,00	103.775,92		453.775,92	0,00	453.775,92	Umbuchung: Mehrkosten Rüstwagen Feuerwehr, EÜ: Lieferung voraussichtlich im Dezember 2019
<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>										
5000028	10605	Ausbau Kinderspielplätze	46.100,00	7.807,00	16.593,88		70.500,88	41.675,88	28.825,00	neue Spilegeräte beschafft; MM:16.593,88 € Zuschuss f. Spielgerät KGS St. Nikolaus; EÜ

**Investive Ein- und Auszahlungen zum 20.03.2019 (> 50.000 €)**

Projektnr.	PG	Bezeichnung	2018				Stand 20.03.2019		Bemerkung	
			Plan Auszahlungen	Ermächtigungsübertragung	Umbuchungen	ÜP / AP	Gesamtermächtigung	verfügt		verfügbar
<b>Sportförderung und Sportsstätten</b>										
5000029	10801	Einrichtungsgegenstände WLS -Bad/ Wasserpilz	2.000,00	180.056,00	9.000,00		191.056,00	140.599,98	50.456,02	Außenbecken ist fertiggestellt EÜ; für Schlussrechnungen
5100154	10801	Kunststofflaufbahn Stadion Mühlenberg	443.835,00	0,00	0,00		443.835,00	4.760,00	439.075,00	EÜ
5100333	10801	Kunstrasen Ohler Wiesen	310.000,00	0,00	0,00		310.000,00	3.861,12	306.138,88	Ingenieurleistungen beauftragt; EÜ
<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>										
5100173	10901	Integriertes Handlungskonzept Innenstadt	4.182.206,00	1.380.381,00	0,00		5.562.587,00	1.797.849,29	3.764.737,71	EÜ
<b>Verkehrsflächen und -anlagen; ÖPNV</b>										
5000074	11201	Erneuerung der Straßenbeleuchtung	30.000,00	38.354,00			68.354,00	47.149,06	21.204,94	verschiedene Aufträge erteilt; EÜ
5000087	11201	Ingenieurbauwerke (Brücken etc)	606.000,00	492.314,00	-40.000,00		648.814,00	163.728,48	485.085,52	Umbuchung 40 t € Wupperstraße, HH Sperre 409.500 € zugunsten des BA (s.a. Dringliche Entscheidung) EÜ
5000096	11201	Fußgängerbrücke im Hagen		171.173,00	0,00		171.173,00	0,00	171.173,00	entfällt, dafür Ertüchtigung Niederklüppelberg
5000098	11201	Deckenbauprogramm	300.000,00	136.308,00	0,00		436.308,00	143.643,13	292.664,87	EÜ
5100174	11201	Ausbau Michaelstraße	565.000,00	19.313,00	300.000,00		884.313,00	23.058,34	861.254,66	(s.a. Dringliche Entscheidung) EÜ
5100175	11201	Ausbau Bernhardstraße	200.000,00	6.438,00	50.000,00		256.438,00	113.715,82	142.722,18	(s.a. Dringliche Entscheidung) EÜ
5100201	11201	Ausbau Am Hammerwerk/ Teilabschnitt Kaiserstraße		60.048,00	0,00		60.048,00	60.047,28	0,72	EÜ
5100207	11201	Ausbau Waldweg		133.261,00	0,00		133.261,00	39.963,50	93.297,50	EÜ
5100212	11201	Verl. Nordtangente Lärmschutzwand		369.000,00	0,00		369.000,00	199.000,00	170.000,00	ausstehende Forderung Straßen NRW; 1. Teilschlussrechnung erhalten, EÜ
5100229	11201	Ausbau Sanderhöhe		241.063,00	0,00		241.063,00	168.638,23	72.424,77	Aufträge erteilt Ausbau, Beleuchtung etc. EÜ
5100232	11201	Ausbau Memellandstraße		97.628,00	0,00		97.628,00	21.000,00	76.628,00	Auftrag erteilt Straßenausbau EÜ
5100254	11201	Ausbau Bahnstraße		64.523,00	0,00		64.523,00	0,00	64.523,00	Auftrag erteilt Straßenausbau EÜ
5100271	11201	Ausbau Don Bosco Weg (1. Bauabschnitt)	265.000,00	31.285,00	0,00		296.285,00	0,00	296.285,00	Planung vergeben EÜ
5100275	11201	Ausbau Ulrichstraße	50.000,00	0,00	14.750,00		64.750,00	0,00	64.750,00	Aufträge für Leistungsphase 1-4 u 5-9 vergeben EÜ
5100278	11201	Gewerbegebiet Niederklüppelberg		66.000,00	0,00		66.000,00	0,00	66.000,00	EÜ: 10%iger Eigenanteil der Stadt an den Erschließungsmaßnahmen im Gewerbegebiet Niederklüppelberg
5100324	11201	Netzspannung Siegburger Tor Straße	110.000,00	0,00	0,00		110.000,00	31.507,81	78.492,19	Auftrag erteilt: Geologie "Felsböschung Siegburger-Tor-Str." Neuveranschlagung in 2019
5100117	11201	BP 49 Klignsiepen	650.000,00	0,00	-350.000,00		300.000,00	0,00	300.000,00	Umbuchung: Mehrkosten Michael und Bernhardstraße s.o.; entfällt 2019 unter 5000095 geplant
<b>Natur- und Landschaftspflege</b>										
5000037	11302	Einrichtungsgegenstände Friedhof	14.500,00	53.800,00	0,00		68.300,00	58.991,49	9.308,51	Sarghebeanlage Westfriedhof eingebaut (44 t €), erledigt
<b>Stadtentwässerung</b>										
5000032	11102	Sonstige Kanalsanierung	150.000,00	6.011,00	-117.848,45		38.162,55	33.249,52	4.913,03	Umbuchung u.a: 5100243 Kanal InHK Hochstr West 4. BA 11t€; Mehrkosten am unteren Schützengraben 5100319 (79t€) s.a Dringliche Entscheidung
5000042	11102	Erneuerung Technik RÜB / Erstattung Wupperverband	120.000,00	0,00	0,00		120.000,00	120.000,00	0,00	Erstattung an Wupperverband/Verbandsumlage
5000043	11102	Grundstücksanschlüsse	25.000,00	51.687,00	0,00		61.687,00	45.906,67	15.780,33	
5100024	11102	Umbau RÜ Siebenborn incl. Kanal	190.000,00	0,00	-190.000,00		0,00	0,00	0,00	Umbuchung 140 t € auf 5100258 Kanalbau Michaelstraße und 50 t € auf 5100259 Kanalbau Bernhardstraße (s.a. Dringliche Entscheidung) Neuveranschlagung in 2019
5100184	11102	Abarbeitung Schäden aus Abk	150.000,00	500.613,00	0,00		650.613,00	23.564,98	627.048,02	Substanzsanierungen; Sperre 150 t € zugunsten BA, aufgehoben( BA TOP 1.4.1 v 07.06.2018) EÜ
5100165	11102	Sanierung Stollen Kreuzberg	290.000,00	17.851,00	-290.000,00		17.851,00	17.850,49	0,51	Umbuchung von 180 t € auf 5100343 Kanal InHK 7. BA und 110 t € auf 5100258 Kanalbau Michaelstraße (s.a. Dringliche Entscheidung) Neuveranschlagung in 2019
5100235	11102	Transportsammler Niederkl	170.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	Sperre zugunsten BA Neuveranschlagung in 2019
5100243	11102	Kanalbaumaßnahme InHK 1.-6. BA	250.000,00	54.317,00	61.000,00		365.317,00	186.710,34	178.606,66	s.a HFA TOP 2.3.1 v 29.05.2018 EÜ
5100258	11102	Kanalbau Michaelstraße	50.000,00	0,00	250.000,00		300.000,00	10.422,87	289.577,13	(s.a. Dringliche Entscheidung) EÜ
5100259	11102	Kanalbau Bernhardstraße	200.000,00	0,00	50.000,00		250.000,00	166.762,13	83.237,87	(s.a. Dringliche Entscheidung) EÜ
5100319	11102	Kanalsanierung unterer Schützengraben	350.000,00	0,00	78.848,45		428.848,45	9.250,00	419.598,45	(s.a. Dringliche Entscheidung) EÜ
5100305	11102	Umrüstung Datenfernübertragung	60.000,00	0,00	-60.000,00		0,00	0,00	0,00	Sperre zugunsten des BA; Sperre aufgehoben, Umbuchung Kanalbau Waldweg ( BA TOP 1.4.2 v. 13.09.2018) Neuveranschlagung in 2019
5100343	11102	Kanalbaumaßnahme InHK 7.-8. BA	0,00	26.865,00	195.000,00		221.865,00	184.231,00	37.634,00	s.o. 5100165 (s.a. Dringliche Entscheidung) EÜ
<b>Summe &gt; 50.000 €</b>			<b>15.111.781,00</b>	<b>11.643.087,00</b>			<b>26.121.338,09</b>	<b>8.507.895,49</b>	<b>17.613.442,60</b>	
<b>nachrichtlich über alle Investitionen</b>			<b>16.251.161,00</b>	<b>12.420.973,00</b>			<b>28.672.134,00</b>	<b>15.277.126,92</b>	<b>13.395.007,08</b>	
EÜ=Ermächtigungsübertragung nach 2019										